

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

K U N D M A C H U N G

**über den Endbeschluss der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Vf. 1.03
und des Flächenwidmungsplanes, Vf. 1.19 „Weinbachstraße“**

Gemäß § 24a Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Vf. 1.03 und des Flächenwidmungsplanes, Vf. 1.19 „Weinbachstraße“, beschlossen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Vf. 1.03 und des Flächenwidmungsplanes, Vf. 1.19 „Weinbachstraße“ muss jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwächst.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Einsicht genommen werden.

Leibnitz, am 31.03.2023



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Mag. Michael Schumacher)

angeschlagen am: 03.04.2023

abgenommen am: 18.04.2023